

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatsminister Hubert Aiwanger

Abg. Roland Magerl

Abg. Walter Nussel

Abg. Christian Hierneis

Abg. Mia Goller

Abg. Alexander Flierl

Abg. Christian Lindinger

Abg. Horst Arnold

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Zunächst rufe ich **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 19/9707)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger das Wort.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema heute ist die Weiterentwicklung des bewährten Bayerischen Jagdgesetzes. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt für den ländlichen Raum und zur Stabilisierung der Thematik Wald und Wild. Das neue Bayerische Jagdgesetz wird gut sein für den Wald, und es wird gut sein für das Wild. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Verbänden, mit denen wir im Vorfeld diese Debatten geführt haben: bei den Waldbesitzern, beim Bauernverband, beim Jagdverband, bei Familienbetriebe Land und Forst und bei der Organisation der Jagdgenossenschaften, also denjenigen, die draußen künftig auf meinen Vorschlag hin mehr Eigenverantwortung ausüben können sollen und das Thema "Wald und Wild" in Eigenverantwortung besser steuern sollen, als wenn wir den gegenteiligen Weg gingen und mit mehr staatlicher Bevormundung, mit mehr staatlichem Durchgriff vorgehen.

Das passt auch voll in die Debatte, wohin sich der Freistaat Bayern insgesamt entwickeln will, dass wir wieder mit mehr bürgerschaftlichem Engagement vor Ort und mit weniger Bürokratie agieren wollen. All das findet sich dort wieder. Der Kernpunkt ist erstens, dass wir Rehwildbejagung künftig ohne behördlichen Abschussplan ermöglichen wollen, wenn die Grundbesitzer das wollen. Wenn sie das nicht wollen, können sie beim jetzigen Abschussplan bleiben.

Der zweite wichtige Punkt ist die Aufnahme von Wolf und Goldschakal ins bayerische Jagdrecht. Sie wissen, dass – Gott sei Dank – auch der Bund dieses Thema jetzt aufgreift. Wir wissen, dass – Gott sei Dank – auf europäischer Ebene jetzt der Schutzstatus des Wolfes von "streng geschützt" auf "geschützt" gesenkt worden ist und wir damit die Möglichkeit haben, die Wolfsprobleme künftig mit jagdrechtlichen Mitteln gezielter zu lösen, ohne den Wolf als Art in Deutschland auszurotten. Der Erhaltungszustand soll nach EU-Gesetz weiterhin erhalten bleiben, aber wir können dann eben gezielter Probleme lösen.

Weiterhin ist mir wichtig, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen, die eine immer größere Fläche in den Revieren einnehmen, künftig nicht mehr automatisch befriedet werden sollen, sondern sogar als Wildlebensraum genutzt werden können, indem wir diese Flächen wilddurchgängig machen, darin vielleicht sogar Biotope schaffen und diese Flächen dann auch im Jagdrecht lassen.

Ein wichtiger weiterer Punkt ist die Wildtierrettung. Hier ist Rechtssicherheit herzustellen, dass eben beim Mähen von Wiesen Rehkitze nicht totgemäht werden und der Akt des Aufsuchens von Rehkitzen – das geschieht heute häufig mit Wärmebilddrohnen und dergleichen – möglich wird, ohne hier einen juristischen Graubereich zu haben.

Als weiteres Thema haben wir die Einführung der Pool-Abschusspläne beim Rotwild. Das heißt, dass wir revierübergreifend verschiedene Reviere zusammenbringen können, die dann freiwillig sagen: Wir machen den Abschussplan für Rotwild auf einer größeren Fläche.

Wir ändern eine Reihe von Jagdzeiten, vor allem auch für Dachs, Steinmarder und Wildgänse, um Schäden zu vermeiden.

Etwas umstritten war das Thema der Apriljagd auf Rehwild. Wir haben uns jetzt darauf geeinigt, die Jagdzeit für Schmalreh und Böcke am 16. April beginnen zu lassen. Es gibt Gründe dafür; es gibt Gründe dagegen. Ich bin überzeugt, dass auch hier die Eigenverantwortung vor Ort funktioniert, dass wir dort, wo wir in den Wäldern

vermehrt Verbissschäden haben, künftig nicht mehr Hunderte von Einzelfallgenehmigungen über die Jagdbehörden, verbunden mit viel, viel Bürokratie, benötigen, dass aber andernorts das Wild auf Freiflächen nicht bereits im April beunruhigt wird und durch die Apriljagd in die Wälder getrieben wird, sondern möglichst draußen auf der Äsungsfläche bleiben kann, ohne im Wald zu Schaden zu gehen.

Schließlich sehen wir auch das Thema der Fallenjagd als künftig weitere wichtige Maßnahme, vor allem auch gegen invasive Arten von der Nutria bis hin zum Waschbären und ähnlichen Tieren, die sich teilweise auch in Städten und Dörfern ansiedeln. Wir können künftig von einem Jäger, der den bayerischen Jagdschein erwirbt, erwarten, dass er, wenn er den Jagdschein hat, auch die Fallenkompetenz mitbringt, also die Ausbildung für die Falle im Jagdkurs integriert wird und nicht mit einem Sonderkurs nach der Jägerprüfung gemacht werden kann. Viele Jäger gehen diesen Weg bisher nicht und sind dann am Ende beim Falleneinsatz nicht fachgerecht unterwegs.

Es geht also um eine Vielzahl von Themen. Das war jetzt nicht alles, aber das meiste und Wichtigste. Wir wollen viele Themen voranbringen. Ich bin überzeugt, dass wir damit das Bayerische Jagdgesetz zukunftsfähig machen. – Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich noch den Präsidenten des Bayerischen Jagdverbandes, unseren ehemaligen Kollegen Ernst Weidenbusch, auf der Besuchertribüne begrüßen. Herr Präsident, ich grüße Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner: Kollege Roland Magerl für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister Aiwanger, Kolleginnen und Kollegen! Das neue Jagdgesetz geht unserer Meinung nach in fast allen Punkten in die richtige Richtung. Ich meine, bei den Diskussionen im Ausschuss kann man bald zu einer guten Einigung kommen.

Zu den Details. Herr Aiwanger hat die stärkere Verantwortung der Jagdgenossenschaften und Grundeigentümer und die Lockerung hinsichtlich des Abschussplanes für das Rehwild ohne behördlichen Abschussplan angesprochen. Ich finde es sehr gut, dass man solche Sachen in Zukunft regeln kann.

Die Vorbereitung der Bejagung von Wolf und Goldschakal ist auch ein Thema, bei dem wir allerdings schon gerne etwas mehr Druck auf den Bund sehen würden. Das Thema Wolf in Gegenden, in denen der Bestand noch nicht so hoch ist, befindet sich sicherlich noch unter dem Radar. Mittlerweile sieht man aber, dass der Wolf in gewissen Ortschaften untertags über Spielplätze streift. Dem einen oder anderen in der Bevölkerung ist das ein Dorn im Auge. Eigentlich ist es nur eine Frage der Zeit, bis zum ersten Mal etwas passiert. Wir sind deshalb dafür, auf den Bund und auf die EU Druck auszuüben.

Eine eigenständige Festlegung der Jagd- und Schonzeiten hat viele Vorteile. Wir sehen das Vorziehen der Jagdzeit für Schmalwild und Bock auf den 16. April an der einen oder anderen Stelle schon etwas skeptisch. In Bayern haben wir unterschiedliche Vegetationszeiten. Vergleichen wir zum Beispiel Franken und die Oberpfalz, sind wir in der Oberpfalz hinsichtlich der Vegetation drei bis vier Wochen hinterher. Wenn man in der Oberpfalz die Böcke und die Schmalrehe schon ab 16. April mit einem Jagddruck angeht, kann man davon ausgehen, dass sie sich in die Jungwälder zurückziehen und dort mehr Schäden anrichten, als uns lieb sein kann.

Zur Stärkung von Tierschutz und Jungwildrettung: Auch hier wurde es Zeit, dass endlich einmal Regelungen in Gesetzesform gegossen werden. Sehr zu befürworten ist auch die Integration der Fallenjagdsachkunde. Gerade bei den Neozoen Waschbär

und Nutria wird die Fallenjagd einen sehr hohen Stellenwert einnehmen. Auch das begrüßen wir.

Für uns ist es sehr wichtig, den Bürokratieabbau voranzutreiben. Der Wegfall vieler Schriftformerfordernisse und die digitalen Verfahren sind sehr zu begrüßen.

Alles in allem werden wir uns nicht gegen dieses Gesetz stellen und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner für die CSU-Fraktion: Kollege Walter Nussel.

Walter Nussel (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich um ein Gesetz, das viele Menschen berührt und den unterschiedlichsten Interessen Rechnung trägt. Ich darf mich vorab bei den zuständigen Ministerien und beim Wirtschaftsminister, der das Gesetz federführend eingebracht hat, für die gute Zusammenarbeit bedanken, aber auch bei unserer Landwirtschaftsministerin, die leider wetterbedingt noch in Berlin festhängt, da kein Flieger gestartet ist.

Ich darf vorab sagen: Bei der Jagd geht es letztendlich auch um die Achtung der Schöpfung, unserer Natur und der Landschaft sowie der Tierarten. Das sollte bei allen, die schon wieder aufgeregt schreiben, was wir noch ändern müssten, im Hinterkopf sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf darauf hinweisen, wer eigentlich wofür zuständig ist. Wir haben einen Kleinprivatwald – es handelt sich mit über 700.000 Eigentümern in Bayern um die Masse der Waldbesitzer –, wir haben einen Großprivatwald, wir haben einen Staatswald, und wir haben die Landwirtschaft mit den offenen Landflächen. Verschiedene Interessen sind

zu bündeln und im Wege von Kompromissen Lösungen zu suchen und zu finden. Wir haben das in vielen Gesprächen, in vielen Terminen versucht.

Letztendlich sind der CSU das Eigentumsrecht und die Jagd ganz wichtig. Das Eigentumsrecht ist beim Grundbesitzer, bei dem, der den Grund besitzt. Jagdgenossenschaften werden für Kleinprivatwald und offene Landflächen gebildet. Die Jagdgenossenschaften – das ist so konzipiert – wählen nach den gesetzlichen Vorgaben einen Jagdvorstand; der Jagdvorstand handelt dann auf "Augenhöhe" – Letzteres in Anführungszeichen – mit den Jagdpächtern einen Vertrag aus, nach dem der Jagdpächter das "Eigentumsrecht" – in Anführungszeichen – übertragen bekommt, sodass er dort die Jagd innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten, aber auch so ausübt, wie es die "Jagdgenossen" vor Ort – in Anführungszeichen – wünschen.

Ich sage das deswegen, weil mir das in der Diskussion immer etwas zu kurz kommt. Die Verantwortung liegt dann nämlich auch dort. Wenn das Eigentumsrecht bei den Jagdgenossen ist, wo es auch hingehört, dann haben diese auch eine Verantwortung dafür, anständig damit umzugehen; der Staat soll nicht alles regulieren. Deswegen haben wir dieses Gesetz jetzt so vorgelegt. Danke auch noch einmal an den Minister.

Ein Thema, das ich ansprechen möchte, ist die Grundversorgung unserer Bevölkerung. Dazu gehört auch die Jagd. Sag mal, was will der Nussel jetzt mit der Grundversorgung? – Aber lasst uns einmal den Bogen zu den Weidetierhaltern spannen, also allen, die hier die Alpen bewirtschaften. Wenn der Wolf, der keinen natürlichen Feind hat, draußen unsere Tiere reißt, ob das Schafe oder Rinder sind, ist die Frage, ob die Alpen so noch bewirtschaftet werden können. Das ist dann Teil der Grundversorgung, in dem Fall für Tourismus und Erholung.

Aber natürlich geht es auch um andere Bereiche wie die Fischerei, wenn Kormoran, Biber, Otter usw. die Fischerei gefährden, weil wir dies durch gewisse Vorgaben nicht mehr in den Griff bekommen. Deswegen müssen wir hier die Grundversorgung der

Bevölkerung als Überschrift wählen und sagen, dass diese Tiere in einem gewissen Ausmaß bejagbar sein müssen, damit wir unsere Landwirtschaft fortführen können.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mir in Oberfranken und speziell in der Oberpfalz Fischereibetriebe angesehen. Nicht mehr viele können Fischerei-Nachzucht betreiben. Wenn der Fischotter einmal in so einer Anlage drin ist, ist es vorbei. Dann hören die Betriebe auf. Wir können doch nicht alles aus dem Ausland hereinbringen, weil wir selber nicht fähig sind, das zu regulieren. Ich habe nichts gegen den Biber, ich habe nichts gegen Fischotter. Aber es muss mit Maß und Ziel gehen, und deswegen müssen wir hier aktiv eingreifen.

Ähnlich ist es mit den Wildgänsen. Sie wurden auch vom Minister angesprochen. Das sind auch Arten, die draußen in den Kommunen – ich denke jetzt an die Naherholungsgebiete, an die Seenlandschaften – im Übermaß vorhanden sind. Selbst bei mir am Fluss gibt es Wildgänse im Übermaß. Auch da müssen wir Regularien finden, und in dem Zug können wir das jetzt ganz gut regeln.

Unsere Landwirtschaftsministerin ist zuständig für den Waldumbau. Das ist eines der zentralen Themen. Die Vegetation hat sich in verschiedenen Landesteilen verändert. Deswegen haben wir jetzt auch versucht, die Schusszeiten mit Kompromissen anzupassen. Wir wollen versuchen, Hilfestellung zu geben. Sie kann genutzt werden. Wer sie nicht nutzen will, braucht sie nicht zu nutzen. Ich hoffe aber, dass es nicht gleich wieder zu Klagewellen führt, dass wir jetzt den 16. April für den Rehbockabschuss im Gesetz haben. Ich werbe einfach dafür mit dem Gedanken an die Vegetation, die sich verschoben und verändert hat. Aber wir brauchen auch Ruhezeiten fürs Wild. All das soll das Gesetz abbilden. Ich bin überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich darf allen Verbänden, Jagdverbänden, Naturschutzverbänden, Eigentümerverbänden, dem Bauernverband usw. danken. Es gab eine rege Diskussion, wie ich sie

bisher kaum erlebt habe. Beim Wassergesetz war es ähnlich, aber bei der Jagd war es noch emotionaler.

Ich werbe auch für etwas – in Anführungszeichen – "Gelassenheit", dass wir die Dinge schon genau analysieren und anschauen. Ich wurde jetzt immer wieder angesprochen, weil es noch keinen Praxischeck gegeben hat. Mein Ziel als Bürokratieabbaubeauftragter ist es, Praxischecks zu den Verordnungen und Richtlinien durchzuführen. Wenn das Gesetz durch die Plenardebatte durch ist, werden wir die Verordnungen mit Praxischecks prüfen, und wir werden auch wieder die Verbände – in Anführungszeichen – "mit einbinden", um zu sagen, wie wir das dann machen. Ich denke, dass der Minister das positiv mittragen kann; denn durch so einen Praxischeck sieht man wirklich, was ein forstliches Gutachten für einen Abschuss bedeutet, was gewisse Themen bedeuten, die wir dann anders regeln müssen.

Aber ich erkenne draußen schon die Ideologie, die von verschiedenen Stellen, von verschiedenen Seiten eingebracht wird. Manche sagen, jedes Reh muss abgeschossen werden, damit der Waldumbau stattfinden kann. Das ist der falsche Weg. Wir müssen Achtung vor dem Rehwild, vor unserem Wild insgesamt draußen haben. Genauso ist es in den Bergen. Der Bergwald ist zu schützen; denn wir brauchen ihn für den Lawinenschutz. Wir müssen die Bergwälder hochkommen lassen; da muss eingegriffen werden, aber mit Maß und Ziel und nicht so, wie andere es fordern.

Die Achtung vor der Natur und vor der Schöpfung – das will ich zum Schluss sagen – ist uns sehr wichtig. Ich denke, mit diesem Gesetz sind wir jetzt auf einem guten Weg. Ich hoffe, dass es weiter so positiv begleitet wird, damit wir die nächsten Schritte in den Ausschüssen, federführend im Wirtschaftsausschuss, umsetzen können.

Vielen Dank noch einmal an alle, die hier mitgeholfen haben. Noch einmal Dank an die beiden Ministerien. Ich hoffe, dass wir jetzt etwas Gutes auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Kollege. Kollege Christian Hierneis hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Kollege Nussel, zum Thema Wolf: Sie wissen wahrscheinlich, dass es für den Abschuss eines Tieres völlig unerheblich ist, ob es im Jagdrecht steht oder nicht. Auerhahn, Wildkatze, Birkhuhn und Steinadler stehen auch im Jagdrecht und dürfen nicht geschossen werden. Der Biber steht nicht im Jagdrecht, und in Bayern werden jedes Jahr über 2.000 Biber geschossen. Den Wolf kann man auch jetzt schon entnehmen, wenn er Schäden anrichtet. Das wird auch in Zukunft nur über Allgemeinverfügungen und Ausnahmen gehen. Den Wolf ins Jagdrecht zu schreiben, bringt für den Abschuss also nichts.

Deswegen meine erste Frage: Warum nehmen Sie den Wolf ins Jagdrecht? Meine zweite Frage: Wollen die Jäger den Wolf denn überhaupt schießen?

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD: Natürlich! Ja!)

Walter Nussel (CSU): Zum Ersten will ich einmal feststellen: Ich bin kein Jäger. Da müssen Sie die Jäger fragen, ob sie schießen wollen oder nicht. Ich spreche nur die Verhältnismäßigkeit an. Wir müssen die Verhältnismäßigkeit bei uns wieder in den Vordergrund rücken, ob es der Wolf ist, der Biber oder der Otter. Was bedeutet es, wenn ein Wolf vermehrt angreift und wir mit DNA usw. dagegen vorgehen? – Das ist ein Wahnsinn, und der Landwirt draußen kann seine Flächen nicht mehr bewirtschaften. Das wollen wir ändern; da müssen wir hinkommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das wollen wir ändern. Deswegen haben wir das jetzt auch so ins Gesetz geschrieben.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Ja, ihr wollt, dass es immer mehr in die andere Richtung geht. Die Bewirtschaftung aus landwirtschaftlichen und Grundversorgungsgesichtspunkten soll bei euch gar nicht mehr stattfinden. Wir sind dagegen. Deswegen unterstützt bitte unser Gesetz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Mia Goller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Mia Goller (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayerns Jagdreviere leiden unter den Revierkämpfen von CSU und FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war von vornherein ein Wahnsinn, dass die Jagd aus dem Forstbereich ins Wirtschaftsministerium rübergepflanzt worden ist. Wenn Herr Aiwanger und Frau Kaniber sich jahrelang streiten, kommt eben auch so ein Entwurf sehr, sehr spät. Ich habe ihn am Freitag gekriegt. Als ich ihn gekriegt habe, habe ich mir gedacht: Na ja, vielleicht ist er auch richtig gut. Aber das sehe ich leider nicht.

Wenn wir über die Zukunft unseres Waldes reden, reden wir über die ökologische Stabilität Bayerns in Zeiten des Klimawandels. Unsere Wälder müssen Mischwälder werden, die mit dem Klimawandel zurechtkommen. Dafür reicht finanzielle Förderung allein nicht aus. Wir brauchen engagierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, und sie wiederum brauchen Wildbestände, die so niedrig sind, dass junge Bäume überhaupt aufwachsen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die Realität schaut anders aus. Seit mehr als zehn Jahren kommen wir beim Waldumbau einfach nicht voran. Das aktuelle Vegetationsgutachten zeigt, dass wir in der Hälfte aller Hegegemeinschaften die Abschusszahlen für Schalenwild, also in

erster Linie für Reh- und Rotwild erhöhen müssen, damit der Wald überhaupt eine Chance hat.

(Ralf Stadler (AfD): Zum Thema!)

Genau deshalb wäre eine umfassende Reform des Jagdgesetzes so wichtig gewesen. Viele Organisationen, vom Ökologischen Jagdverein bis zum Bayerischen Waldbesitzerverband, waren sich jahrelang einig: Wir brauchen Regeln, die den Wald wirksam schützen. Stattdessen liegt uns jetzt etwas vor, das eher nach einem Kompromiss aussieht, der irgendwo zwischen den Häusern vergessen worden ist. Für den Wald langt das nicht und für den Klimaschutz erst recht nicht.

Zwei Punkte, die im Entwurf stehen, finden wir GRÜNE gut: die frühere Jagdzeit für Rehböcke und Schmalrehe und vor allem die verpflichtenden revierweisen Aussagen der Forstverwaltung. Traurig ist, dass sich nichts ändert. Die staatliche Pflichthegelschau bleibt bestehen. Die überfällige Angleichung der Jagdzeiten auf den 31. Januar fehlt, obwohl das eigentlich bundesweit Standard ist. Wärmebildtechnik, die mehr Tierschutz ermöglichen würde, wird bei Reh- und Rotwild weiterhin nicht zugelassen. Ich frage mich auch: Was macht eigentlich der Eichelhäher immer noch in diesem Jagdgesetz? Kommen wir da nicht endlich weiter? –

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss schon froh sein, dass das Eichhörnchen nicht in das Jagdgesetz aufgenommen wurde.

Kolleginnen und Kollegen, der Leitsatz des Gesetzes lautet: Mehr Freiheit, mehr Eigenverantwortung. – Freiheit wollen auch die GRÜNEN. Aber Freiheit braucht verantwortlichen Umgang zum Wohle des Waldes. Niemand muss einen geweihten Bock erlegen. Die Möglichkeit dazu zu haben, wäre jedoch wichtig für unseren Wald in Bayern. Das eigentliche Problem ist: Die meisten Jagdgenossenschaften arbeiten verantwortungsvoll, aber dort, wo es bisher nicht funktioniert hat, soll jetzt auch noch

die Kontrolle reduziert werden. Das ist so, wie wenn bei einer gefährlichen Kreuzung, bei der ständig jemand die rote Ampel überfährt, die Verkehrspolizei abgezogen wird. Wird es dann besser? – Das glaube ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf zeigt eines ganz deutlich: Für die guten Reviere ändert sich wenig, und für die schlechten Reviere verbessert sich nichts. Eine sehr große Chance wurde verpasst. Wir hätten heute wirklich große Schritte für den Wald in Bayern machen können. Die Staatsregierung gibt sich jedoch mit Hühnerschritten zufrieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird deshalb wahrscheinlich keinen überraschen, dass die GRÜNEN dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Aber es gibt gute Nachrichten: Die notwendigen Änderungsanträge, damit aus dem Gesetz etwas Gescheites wird, liefern wir nach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Alexander Flierl vor. Sie kam ein bisschen knapp, aber noch rechtzeitig. Bitte.

Alexander Flierl (CSU): Frau Kollegin Goller, Sie haben ausgeführt, dass Sie sich schon vor der Ausschusssitzung festgelegt haben, dass Sie den Gesetzentwurf nicht mittragen werden. Deswegen frage ich Sie jetzt:

Erstens. Ist das Jagdgesetz Ihrer Ansicht nach nur dafür da, um einen einzigen Lebensraum des Wildes zu betrachten, nämlich den Wald, oder auch weitere Lebensräume?

Zweitens. Welche konkreten Lösungsansätze haben Sie, um auch beim Waldumbau weiterzukommen, außer der Abschaffung der Pflichthegeschau? Was diese dem Wald bringen soll, erschließt sich mir nicht ganz. Ist es denn nicht sinnvoller, dass wir auf

Eigenverantwortung und Kompetenz der Jagdgenossen, der Waldbesitzer und insbesondere der Jägerschaft vor Ort setzen?

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Drittens. Ich möchte fragen, ob Sie die Einschätzung des Kollegen Hierneis teilen, dass wir keine taugliche Eingriffsgrundlage im Jagdrecht beim Wolf und beim Goldschakal benötigen, um gerade auch dafür zu sorgen, dass der Artenschutz dem Naturschutz kein Bein stellt und wir die Weidetierhaltung erhalten können?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mia Goller (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege, wie ich schon gesagt habe, ist es wichtig, dass wir im Jagdgesetz etwas ändern. Ihr Gesetzentwurf geht uns jedoch nicht weit genug. Ich habe heute ein neues Wort gelernt: "keck". Ich finde es ganz schön keck, dass wir erst am Freitag dieses Gesetz vorgelegt bekommen haben.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: "Keck" ist ein total altes Wort! – Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Ja, aber so alt bin ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss, ganz ehrlich. Wie ich Ihnen zu vermitteln versucht habe, bin ich Waldsprecherin und mache mir sehr große Sorgen um den Wald. Meiner Meinung nach müssen wir diesbezüglich einmal ein bisschen schärfer werden. In den Revieren, in denen schon seit Jahren Probleme bestehen, müssen wir eingreifen können. Das sehe ich in diesem Gesetzentwurf nicht. Aber ich freue mich auf die Diskussionen in der Zukunft. Der Verkürzung der ganzen Verfahren werden wir zustimmen, weil uns wichtig ist, dass der Abschuss früher möglich ist. Das kann ich schon einmal versprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist Herr Kollege Christian Lindinger für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte.

Christian Lindinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher! Wir beraten heute den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes. Bei den Worten der Vorrednerin ist dringend notwendig, dass man einiges klarstellt. Es geht um die Abschussplanfreiheit. Bislang ist es nur möglich, aufgrund eines behördlich genehmigten Abschussplans Rehwild zu erlegen. Genau das wollen wir öffnen, um ein ausgeglichenes Wald-Wild-Verhältnis zu schaffen und die natürliche Verjüngung des Waldes ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Dabei sollen gesunde Wildbestände erhalten, Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft vermieden und die körperliche Verfassung des Wildes berücksichtigt werden. Wir schauen also auf Wald und Wild. Dabei gilt der Grundsatz "Wald vor Wild", in dessen Rahmen nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und ein nachhaltiger, artenreicher und gesunder Wildtierbestand gewährleistet wird. Künftig soll Grundbesitzern, Jagdgenossenschaften und Jägern eigenständiges und vor allem eigenverantwortliches Handeln ohne Abschussplan ermöglicht werden. Rehwild kann eigenverantwortlich bejagt werden.

Dafür gelten Voraussetzungen: Die Jagdgenossenschaft oder die Jagdberechtigten der Eigenjagdreviere müssen dies erstens mit Beschluss festlegen und zweitens bei der unteren Jagdbehörde anzeigen. Durch den jährlichen Waldbegang von Verpächtern und Pächtern wird sichergestellt, dass diese sich die Lage vor Ort anschauen, miteinander reden und sich Gedanken machen, wie das Ganze weitergehen kann. Verpächter und Pächter müssen sich darüber einigen, wie über das erlegte Rehwild informiert wird. Wenn sich das jeweilige Revier im "roten Gebiet" befindet, die Verbissbelastung also zu hoch oder deutlich zu hoch ist, ist gegebenenfalls ein geeignetes Jagdkonzept zur Verbesserung der Verbisssituation zu erstellen. Die Abschussplanfreiheit ist optional. Wer möchte, kann sich nach wie vor an die dreijährigen Abschuss-

pläne für Rehwild halten. Ziel der neuen Regelung ist es, mehr Eigenverantwortung unbürokratisch zuzulassen, um ein ausgeglichenes Wald- und Wildverhältnis zu erreichen.

Wolf und Goldschakal kommen ins Jagdrecht. Der europäische Gesetzgeber hat mit der Änderung der FFH-Richtlinie vom 14. Juli 2025 den Schutz des Wolfes von "streng geschützt" auf "geschützt" abgesenkt. Die FREIEN WÄHLER begrüßen diese Entscheidung ausdrücklich, da die Wolfspopulation in Deutschland mittlerweile stabil ist und der Wolf den günstigen Erhaltungszustand erreicht hat. Zudem sehen wir zunehmend Konflikte zwischen den Zielen des Schutzes von Weidetieren und des Wolfes. Wir wollen den Wolf und den Goldschakal, der ebenfalls geschützt ist, in das Bayerische Jagdgesetz aufnehmen. Wir bereiten damit den Boden, um in Vereinbarkeit mit europäischen und bundesrechtlichen Vorgaben ein nachhaltiges Bestandsmanagement für den Wolf und den Goldschakal vorzunehmen. Künftig soll die Höchstabschusszahl jährlich per Verordnung festgelegt werden. Insgesamt gilt es anzuerkennen, dass der strenge Artenschutz bei diesen Raubtierarten sehr erfolgreich war. Die Ziele des Artenschutzes wurden erreicht. Wir müssen aber auch sehen, dass diese Räuber keine natürlichen Feinde haben. Daher müssen wir den Jägern ein Bestandsmanagement ermöglichen und ihnen zukünftig Rechtssicherheit bieten.

Zur Anpassung der Jagdzeiten sei so viel gesagt: Es obliegt jedem Jäger, ob er – wie man es bei der Jägerausbildung lernt – den Finger krumm macht, also schießt, oder nicht. Das kann jeder Jäger nach den jeweils herrschenden regionalen Vegetationszuständen entscheiden. Wichtig ist auch, dass PV-Freiflächenanlagen nicht mehr grundsätzlich befriedete Bezirke sind, weil das auf die Größe des Jagdreviers erhebliche Auswirkungen haben kann. Sie sind in Zukunft grundsätzlich nicht befriedet, können aber auf Antrag befriedet werden. Zur Fallenjagd sei nur so viel gesagt: Diese wird in die Jägerprüfung integriert, um der ausufernden Zunahme invasiver Arten begegnen zu können.

Zum Schluss: Die Rechtssicherheit für Kitzrettung. Im Bundesjagdgesetz steht in § 1 Absatz 4: "Die Jagdausübung erstreckt sich auf das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild." – Diesbezüglich besteht ein Problem, wenn ein Landwirt vor der Mahd seine Wiese mit einer Drohne nach jungen Rehkitzen absucht. Der Landwirt macht dies, um bei seiner Tätigkeit insbesondere Rehkitze vor Verletzungen zu schützen. Damit steht er aber gegenwärtig dem Vorwurf der Jagdwilderei gegenüber. Dies gilt es zu verhindern, weshalb klargestellt werden muss, dass Maßnahmen der Jungwildrettung und auch das Erlösen von verletzten Tieren bei der Ausübung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit keine Rechtsverstöße sind. Diesem Gesetzentwurf ist eine Verbandsanhörung vorausgegangen, die sich am Konsens orientiert hat und dabei stets bei der Richtschnur geblieben ist, Grundbesitzer und Jäger in ihrer Eigenverantwortung zu stärken und zu entlasten.

Wir FREIEN WÄHLER –

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Achten Sie auf Ihre Redezeit.

Christian Lindinger (FREIE WÄHLER): – befürworten diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung, Herr Kollege. Der Kollege Christian Hierneis hat sich zu Wort gemeldet.

Christian Hierneis (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, erlauben Sie mir erst eine Richtigstellung: Der günstige Erhaltungszustand ist noch nicht für ganz Deutschland festgestellt. In der alpinen biogeographischen Region ist er nicht vorhanden. Sie schreiben den Wolf ins Jagdrecht. Meine Frage ist: Was sagen Sie zum Thema Wolf und Hegepflicht? "Die Hege hat [...] die Erhaltung eines [...] artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung" – und Verbesserung – "seiner Lebensgrundlagen zum Ziel." Wenn der Wolf im Jagdrecht steht, gilt das auch für ihn. Die Jäger haben also die Pflicht, beim Wolf für einen gesunden Bestand zu sorgen und seine

Lebensgrundlagen zu pflegen, zu sichern und zu verbessern: Jäger als Wolfsschützer. Was sagen Sie dazu?

Christian Lindinger (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hierneis, herzlichen Dank für die Frage. Der Fuchs steht auch im Jagdrecht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Bitte.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident! Das Jagdgesetz wird novelliert. Es sind einige positive Regelungen darin vorgesehen. Diese sind auch sinnvoll; aber die Zeit hier – vier Minuten – reicht nicht dafür, das alles zu loben, wohl aber für einige aus unserer Sicht notwendige Anmerkungen:

Durch die insbesondere auch hier im Gesetz deutlich werdende Umressortierung wurde ein Gesetz geschaffen, in dem bei wichtigen sich daraus ergebenden Verordnungsermächtigungen oder gar nur zum Erlass von Richtlinien oder ministeriellen Hinweisen andere Ressorts – in dem Fall das Landwirtschafts-, teilweise auch das Umweltministerium – beim Artenschutz einbezogen werden, sei es im Benehmen, sei es unter Beteiligung oder sei es im Einvernehmen. Das verheißt nichts Gutes, jedenfalls für Rechtsanwälte und Betroffene; denn es gilt immer noch der Satz: Viele Köche verderben den Brei.

Aus unserer Sicht ist dieser Entwurf ein kodifizierter, poröser Burgfrieden, und es bleibt zu hoffen, dass sich das in der Vorstellungswelt der Staatsregierung positiv entwickelt, sodass Entscheidungen auch friedlich getroffen werden können. Allerdings – ich werde gleich zitieren – habe ich da selbst keine große Hoffnung. Es geht auch um die objektive Notwendigkeit, den Walderhalt, den Waldumbau, das Tierwohl und den Tierschutz zu regeln. Das ist nicht nur eine Angelegenheit von Verbänden, sondern ist im Sinne des Allgemeinwohls, wobei Verbände natürlich notwendig sind.

Das eigentliche Problem wird für die Feinschmecker in der Stellungnahme des Bayerischen Jagdverbandes deutlich. Da wird ausgeführt: "Im Benehmen". Das heißt, dass die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt wird, aber nichts blockiert oder verhindert werden kann. – Und jetzt kommt es: Unabhängig davon wäre es nicht akzeptabel, dass eine Verordnung durch fachlich nicht zuständige Organisationseinheiten blockiert werden könnte. – "Fachlich nicht zuständige Organisationseinheiten" heißt auf gut Deutsch: das Landwirtschaftsministerium.

(Heiterkeit des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

So geht man damit eigentlich nicht um. Es wird aber noch weiter ausgeführt: Dass Verordnungen im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium getroffen werden müssen, zeigt die Schwierigkeiten, mit denen dieser Kompromiss politisch errungen worden ist. Jedoch ist es nicht akzeptabel, dass notwendige Verordnungen durch fachlich nicht zuständige Organisationseinheiten blockiert werden können. – Das ist also die Waffenstillstandslinie, mit oder ohne Blei: ziemlich gereizt.

(Beifall bei der SPD)

Die Liberalisierung, die Sie in Ihrem Gesetz ansprechen, ist der nahezu vollständige Wegfall staatlicher Regulierungsmöglichkeiten. In "roten Gebieten" – das heißt: Gebieten mit einer nicht akzeptablen Verbissdichte – wird es ermöglicht, nunmehr freiwillig eine Verbesserung der Situation zu erzielen. Was ist das denn eigentlich? Wo über Jahre hinweg, auch mit staatlicher Regulierungsmöglichkeit, teilweise kein Fortschritt erzielt worden ist, soll es nun freiwillig klappen? Das ist eine Insolvenzerklärung staatlicher Verwaltung, die in der Konsequenz erklärt: Wir ziehen uns ganz zurück. – Die Verwaltung garniert zukünftig feigenblattmäßig die Jagd- und Waldkulisse, und das ist aus meiner Sicht nicht plausibel und vor allen Dingen für den Steuerzahler nicht erträglich; denn wenn etwas schiefgeht, muss er wieder mit Subventionen und Sonstigem herhalten. Die Verantwortung in dieser ganzen Sequenz wird auf den Jagdvorsteher bzw. die Jagdvorsteherin verlagert. Das ist ein Ehrenamt.

Ich könnte Ihnen etwas dazu sagen, Herr Nussel. Sie sind doch im Normenkontrollrat. Haben Sie das gelesen? Können Sie das verstehen? – Ich habe es zehnmal gelesen und komme mit den Verweisen – allein mit der Frage, was eine Ordnungswidrigkeit ist – immer noch nicht klar. Ich habe Ihnen das mitgebracht, damit Sie es einmal analysieren. Bei dieser Sachlage ist diese geschaffene Rechtslage eine Zumutung für das Ehrenamt. Wer macht denn das jetzt noch freiwillig dort, wo möglicherweise auch mit Widerstand innerhalb der Jagdgenossenschaft zu rechnen ist?

Das Gesetz selber ist insgesamt mit Verweisen und Sonstigem gespickt, sodass man sagen muss: Respekt, da muss man lange dran arbeiten. – Ich denke, wir werden uns in den Ausschüssen darüber unterhalten müssen. Insbesondere werden auch von der SPD notwendige Erklärungen und Änderungsanträge kommen, um diesen von uns hauptsächlich bemäkelten Zustand zu verbessern oder zumindest anzusprechen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Staatsminister Aiwanger hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke noch einmal für diese Debatte. Ich glaube, sie hat noch besser die Augen dafür geöffnet, wo die Kampflinien sind. Im Prinzip sind Grundbesitzer und Jäger auch über die vertretenen Verbände bei diesem Thema einig, und wir sehen vor allem aus der rot-grünen Ecke einige ideologische Störfeuer.

Da kann ich Sie aber beruhigen: Die Szenarien, die Sie schildern, dass der Wald darunter leidet, werden nicht eintreten. Im Gegenteil: Die Waldbesitzer wollen genau diese Abschussplanfreiheit, und wenn sie die nicht wollen, brauchen sie die nicht einzuführen. Schauen Sie in die Länder, wo Sie mitregieren, sei es Baden-Württemberg, sei es Rheinland-Pfalz und Ähnliche.

Dort sind alle Änderungsvorschläge zu Jagdgesetzen in Massendemonstrationen geendet, in denen am Ende Jäger und Waldbesitzer gemeinsam gegen Ihre Reformvorschläge protestiert haben, weil Sie im Kern ein Problem mit dem Eigentum haben. Sie schieben das Eigentum nur vor und tun so, als würden Sie sich um den Wald der Waldbesitzer sorgen. Im Prinzip haben Sie ein Feindbild in der Tierwelt, und das ist das Rot- und Rehwild. Die können nach Ihrer Meinung gar nicht genügend beschossen werden, und auf der anderen Seite wollen Sie alles andere – vom Biber über den Wolf – weiterhin als Goldenes Kalb behandeln. Sie diskriminieren einzelne Tierarten und heben andere in den Himmel. Die Jägerschaft ist bei der Tierwelt immer objektiv unterwegs.

Der Wolf ist im Jagdrecht besser aufgehoben – auch aus Sicht des Artenschutzes –, als wenn man ihn weiterhin so frei segeln lässt. Schauen Sie in die Bundesländer, in denen der Wolf mittlerweile überhöhte Populationen angenommen hat: Niedersachsen & Co. Dort greift dann die Natur mit den Notbremsen bei Überpopulation ein. Das ist derzeit die Räude, und wenn Sie einen guten Magen haben, dann zeige ich Ihnen Bilder von Wölfen ohne Haare, die durch die Landschaft rennen. Dort, wo der Jäger auch für die Hege der Wolfsbestände zuständig ist, wird er diese kranken Tiere entnehmen. Das ist Tierschutz. Die Jäger sind Tierschützer, und nicht die Ideologen, die den Totalschutz wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben die Maßgabe, einen artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten, und das gilt dann für das Reh über den Hasen bis hin zum Wolf. Dieser günstige Erhaltungszustand wird durch ein Monitoring ständig begleitet, und dann wird der Wolf so reduziert, dass er weder vom Aussterben bedroht ist noch überhandnimmt, wie wir es bei vielen anderen Tierarten seit Jahrzehnten ganz selbstverständlich machen. Machen Sie sich hier also keine Sorgen.

Wenn Sie sich so viele Sorgen um die Waldbesitzer machen, bitte ich Sie, bei den anderen Themen mehr in die Offensive zu gehen, bei Themen wie der EU-Entwaldungsverordnung, in der vermehrt in das Eigentum der Waldbesitzer eingegriffen werden soll, immer mit dem Segen von Rot-Grün. Hier wäre es angebracht, sich an die Seite der Waldbesitzer zu stellen und für deren Eigentumsrechte einzutreten. Indem Sie bei der Jagd dazwischenfunken, tun Sie nur so, als würden Sie an der Seite der Waldbesitzer stehen. Im Endeffekt wollen Sie das Revierjagdsystem und das an Grund und Boden gebundene Jagdrecht kaputtmachen und dann mit grünen Ideologen von oben durchregieren. Darum geht es Ihnen im Kern, und das sage ich Ihnen heute so offen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vorhin ist die Frage gestellt worden, was es bringt, wenn der Wolf im Jagdrecht ist. Ich sage zunächst einmal, dass er – wie jede andere Tierart auch – ordentlich bewirtschaftet wird. Dann bringt es den zusätzlichen Vorteil, dass wir den Wolf nur noch unter dem Gesichtspunkt des Erhaltungszustands und nicht des Sondergenehmigungsstatus wie bis dato bewirtschaften können, sodass jeder Einzelwolf mit DNA-Analyse usw. untersucht werden muss. Bis die DNA-Analyse zu spät zurückgemeldet ankommt, ist der Wolf wieder über alle Berge, und der nächste Wolf muss wieder neu untersucht werden. Das ist nicht mehr praxistauglich.

Insofern eröffnet das Jagdrecht die Möglichkeit zu sagen, wir müssen den günstigen Erhaltungszustand des Wolfes weiterhin einhalten. Bayern ist der kontinentalen Population zugeordnet, bis auf die alpine Gegend. Hier hoffen wir noch, dass der Bund endlich seine Hausaufgaben macht und auch für diesen alpinen Bereich seinen Erhaltungszustand meldet. Ansonsten können wir im Rest von Bayern nur aufgrund jagdgesetzlicher Vorgaben agieren und brauchen nicht mehr im Einzelfall einen Riss oder Sonstiges abzuwarten, sondern können den Wolf mit Abschussplan oder Ähnlichem managen, sofern wir den günstigen Erhaltungszustand nicht verschlechtern. Dies ist eine deutliche Vereinfachung in der Vorgehensweise.

Im Kern geht es uns um die Eigenverantwortung und die Stärkung des an Grund und Boden gebundenen Jagdrechts, 1848 von den Grundbesitzern gegen die damalige Obrigkeit erkämpft, die zum Leidwesen der Bauern und der Grundbesitzer überhöhte Wildbestände gezüchtet hat. Dies ist dann so ins Extreme umgeschlagen, dass jeder auf seinem Grund und Boden ohne jede Kontrolle herumgeballert hat, viele Wildarten an den Rand des Aussterbens gebracht wurden und viele Jagdunfälle passiert sind. Dann wurde der kluge Kompromiss gefunden, ein Revierjagdsystem einzuführen, in dem die Grundbesitzer ihren Jagdpächter basisdemokratisch wählen. Dieser ist dann für eine gewisse Zeit für das Revier verantwortlich.

Dieses System funktioniert seitdem bestens, mit kleinen Korrekturbedürfnissen. Immer wenn Ideologie von oben durchgegriffen hat, ist dieses System wieder ins Taumeln geraten. Es gab Zeiten, in denen gar nicht genug Wild vorhanden war. Dies war ungefähr bis in die Siebzigerjahre der Fall. Die älteren Kollegen kennen noch die Berichte des Vaters oder Großvaters. Damals gab es Wildursprungsmarken, und man durfte – von oben vorgegeben – gar nicht mehr Wild schießen, als man wollte oder was dringend nötig gewesen wäre. Es wäre damals dringend nötig gewesen, oft ein bisschen mehr Reh- oder Rotwild zu schießen. Das durfte man nicht. Dann kam die Phase, in der man nicht mehr genug Rot- und Rehwild schießen konnte. Jetzt hören wir schon wieder die ersten Signale, dass der BUND in Nordrhein-Westfalen gegen die Apriljagd beim Rehwild klagt wegen des Gedankens, dass sonst zu wenig Futter für Luchs und Wolf vorhanden sei.

Wir werden noch erleben, dass der Spieß plötzlich wieder umgedreht wird und die GRÜNEN nicht mehr sagen, dass der Wildbestand im Sinne der Waldbesitzer deutlich gesenkt werden muss. Sie werden sehr bald sagen, wir müssten wieder mehr Reh laufen lassen, damit der Wolf nicht verhungert. Das werden wir in Bälde erleben. Insofern warne ich davor, den Ideologen auf den Leim zu gehen, die von oben bestimmen, was in den Revieren stattfindet. Stattdessen soll das an Grund und Boden gebundene Jagdrecht gestärkt werden. Genau darum geht es bei diesem Entwurf.

Wir hatten in Bayern in den letzten Jahren die Debatte, in welche Richtung der Zug abbiegen soll. Die einen waren die Befürworter von noch mehr staatlicher Aufsicht, körperlichem Nachweis, Strafzahlungen, diesem und jenem. Das ist der falsche Weg. Wir müssen die Betroffenen vor Ort in die Verantwortung nehmen. Deswegen lautet der Wunsch, dass eine jährliche Waldbegehung stattfindet, bei der die Waldbesitzer, Grundbesitzer und Jäger gemeinsam hinausgehen und sich die Vegetation ansehen. Dann gibt es den Tipp, schau her, dort sind verbissene Tannen, bitte stell einen Hochsitz auf und schieß den Bock oder die Rehe, die dort sind, vielleicht auch schon in der zweiten Aprilhälfte. Und es wird auf diesem Weg auch die Diskussion geben, dass man sagt, an der Stelle hätten wir Laubholz, das schon zwei Meter hoch und über Verbisshöhe ist; der Waldbesitzer möge an der Stelle bitte die Durchforstung intensivieren, damit dieser Baum auch wirklich nach oben wachsen kann und, obwohl er über Verbisshöhe ist, nicht nachträglich an Lichtmangel stirbt, sodass es in dreißig Jahren heißen wird, wir haben eine Monokultur, weil es zu viel Rehwild gab.

Wir müssen also den Wald und das Wild richtig bewirtschaften. Das müssen wir gemeinsam mit jenen tun, denen das Jagdrecht zusteht, den Grundbesitzern, und denen, die die Jagd pachten, den Jägern. Damit, glaube ich, ist das richtige Ziel erreicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Wir haben noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. Herr Kollege Hierneis, bitte.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, zuerst einmal freut mich Ihre Aussage, dass der BUND von oben regiert. Ich wusste gar nicht, welchen Superrang der BUND in Ihrer Wahrnehmung hat.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Na ja, die Kollegen des NABU können sogar das Salzstreuen in Berlin verhindern.

Christian Hierneis (GRÜNE): Noch eine Frage zu den Zuständigkeiten: Der Naturschutz ist ja nach wie vor zuständig, das Wirtschaftsministerium ist zuständig, das Landwirtschaftsministerium erklärt sich auch für zuständig, auch wenn es der Diskussion heute aus nachvollziehbaren Gründen fernbleibt. Das heißt, wir haben verschiedene Zuständigkeiten mit viel Diskussionen, Abstimmung und Streit. Eigentlich bringt dies mehr Bürokratie und keine Vereinfachung. Wie stehen Sie dazu?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich stehe so dazu, dass dies das typische Merkmal einer demokratischen Politik ist. Für kein Thema ist nur ein Ministerium oder ein Verband zuständig. Sie sehen das allein anhand der vielen Verbände, vom Jagdverband über den Bauernverband und weitere Grundbesitzerverbände, die hier Interessen haben, bis zu den Naturschutzverbänden, die oft konträre Interessen haben. Auch bei fast jedem anderen tagespolitischen Thema, ob es Verkehrspolitik, Digitalisierung, Energiepolitik oder Landwirtschaft ist, sind mehrere Ministerien betroffen. Ich sehe es nicht als Problem, sondern an dieser Stelle sogar als Chance, dass die Regierung mit dieser Zuständigkeit hier über zwei Ministerien hinweg auch in der Koalition zu einem sehr guten Kompromiss gelangt ist und dies am Ende nicht nur einer Partei zugeordnet wird. Das ist ein guter Kompromiss, der funktioniert hat und zeigt, dass diese Dinge richtig organisiert sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.